

## Anmeldeformular (Baden-Württemberg)

### FÜR DIE PÄDAGOGISCHE NACHQUALIFIZIERUNG FÜR DIREKTEINSTEIGER

Anmeldeformular Lehrseminar, Stand 07/2021

Hiermit beantrage ich die Teilnahme an der 2-jährigen Pädagogischen Nachqualifizierung für Direkteinsteiger in Baden-Württemberg am Institut für Lehrerbildung und Berufsbildungsforschung unter Anerkennung der mir bekannten Vertrags- und Kursbedingungen an der DIPLOMA Hochschule

(Die Anmeldung und der Vertragsschluss kommen durch Annahme dieses Antrags durch die DIPLOMA Hochschule zustande.)

Bitte ausfüllen

#### Meine Daten und Adresse sind:

Vorname		Nachname		<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Diverse
Geburtsdatum		Geburtsort		Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer				PLZ, Ort		
Telefon (privat / geschäftlich)		Mobil		E-Mail (erforderlich für den Zugang zum Online Campus)		

Bitte ankreuzen

#### Ich möchte beginnen zum Schuljahr 20 \_\_ / 20 \_\_ .

Bitte ankreuzen

#### Die Pädagogische Nachqualifizierung möchte ich in folgendem Mangelfach absolvieren:

Fachrichtung / Schule	Ø WStd.
-----------------------	---------

Bitte ankreuzen

#### Meine bisherige Ausbildung für den Direkteinstieg (Berufs-/ Hochschulabschluss) ist (Nachweise bitte beifügen):

Bezeichnung	Abschluss (z.B. Bachelor, Master, FH-/Uni-Diplom, Magister, Staatsexamen, anderer Abschluss)	Einschlägige Berufserfahrung in Jahren
-------------	--	--

Bitte ankreuzen

#### Ich habe einen Lehrauftrag für folgende Fächer an der Schule (Nachweise bitte beifügen):

Schulname, Adresse, Telefon	
Schulleiter/in	Schulträger

Ich verpflichte mich zur Teilnahme an der Pädagogischen Nachqualifizierung. Die Lehrgangsgebühren für die Pädagogische Nachqualifizierung betragen insgesamt 2.500,- Euro. Für Lehrkräfte der Schulgruppe Bernd Blindow ist die Teilnahme gebührenfrei. Die Teilnahme kann jederzeit in begründeten Fällen von beiden Seiten schriftlich zum Ende eines Semesters gekündigt werden.

Ort / Datum	Unterschrift des/r Lehrgangsbewerbers/in
-------------	--

Das Original bitte ausgefüllt und unterschrieben an die DIPLOMA Hochschule (Anschrift s.o.) senden, eine Kopie erhält die/der Kursteilnehmer/in.

Hochschulträgerin:  
DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH  
Amtsgericht Leipzig HRB 9339  
Geschäftsführer: Prof. Dr. Andreas Blindow  
Dipl.-Wirtschaftsingenieur

DIPLOMA Hochschule – Fachhochschule Nordhessen  
Private staatlich anerkannte Hochschule  
Präsidentin: Prof. Dr. Michaela Zilling, Dipl.-Handelslehrerin  
Zuständige Aufsichtsbehörde:  
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Bankverbindung:  
Sparkasse Schaumburg  
IBAN: DE75 2555 1480 0320 0107 70  
BIC: NOLADE21SHG

# Vertrags- und Lehrgangsbedingungen für die Pädagogische Nachqualifizierung von Direkteinsteigern

## 1. Allgemeines

Die Pädagogische Nachqualifizierung am Institut für Lehrerbildung und Berufsbildungsforschung an der DIPLOMA Hochschule verfolgt das Ziel, Direkteinsteiger im Privatschuldienst ohne Lehramtsabschluss innerhalb von 2 Jahren intensiv pädagogisch nach zu qualifizieren und auf einen abschließenden benoteten Unterrichtsbesuch durch die zuständige Schulbehörde in Baden-Württemberg vorzubereiten. Die Leistungen der Hochschule umfassen insgesamt 135 Unterrichtsstunden mit Seminaren und Übungen an einem Schulstandort der Schulgruppe Bernd Blindow in Baden-Württemberg sowie 2 benotete Unterrichtshospitationen je Teilnehmer/in an der Ausbildungsschule. Die Genehmigung wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg mit Erlassen vom 06.03.2014 und 08.09.2014 – Aktenzeichen 23-6733.0/19 – sowie vom 16.04.2015 (Aufstiegsmodul) – Aktenzeichen 23-6733.0/33 – erteilt und berechtigt nach erfolgreichem Abschluss die Einberechnung in die 2/3-Quote von anstellungsfähigen Lehrkräften an einer Privatschule in Baden-Württemberg.

### Zugangsvoraussetzung zur Pädagogischen Nachqualifizierung sind:

- Akkreditierter Hochschulabschluss (Master, Bachelor, FH-/Uni-Diplom, Magister, Staatsexamen, etc.) für den Direkteinstieg als wissenschaftliche Lehrkraft oder
- Staatlich anerkannter Berufsabschluss als Techniker/in, Betriebswirt/in, Meister/in etc. für den Direkteinstieg als Technische Lehrkraft und
- Mindestens 2-jährige einschlägige Berufserfahrung (Vollzeit) und
- Lehrauftrag in einem anerkannten Mangelfach (s. Positivliste des Kultusministeriums im Umfang von mind. 4 WStd.) und
- Bestätigung der Schulleitung der Ausbildungsschule, dass sie einen Mentor/in zur Verfügung stellt und die praktischen Ausbildungsteile an ihrer Schule personell begleitet

Die Anmeldung zum Lehrgang setzt die Anerkennung der entsprechenden Lehrgangsgebühren sowie dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen voraus und gilt grundsätzlich für den gesamten Lehrgang (2 Jahre bzw. 4 Semester). Die Lehrgangsgebühren betragen insgesamt 2.500,- Euro.

Für Lehrkräfte der Schulgruppe Bernd Blindow ist die Teilnahme gebührenfrei. Für Fahrten zu Kursorten, Exkursionen, Klassenfahrten, Unterkunft und Verpflegung können zusätzliche Kosten entstehen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich im Unterricht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten der Teilnehmer/innen von diesen selbst zu beschaffen. Für Teilnehmer/innen, die nicht über die Zugangsvoraussetzung eines akkreditierten Master-Abschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses verfügen, ist ggf. die Belegung eines Aufstiegsmoduls notwendig, für welches zusätzliche Kosten entstehen können.

Der Lehrgangsvertrag kommt durch Rücksendung des Anmeldeformulars und die schriftliche Bestätigung des Instituts für Lehrerbildung und Berufsbildungsforschung unter Vorbehalt der Zustimmung der Schulbehörde zustande.

Für einen erfolgreichen Abschluss der Pädagogischen Nachqualifizierung ist die personelle Unterstützung der Ausbildungsschule, an der der/die Teilnehmer/in sein Lehrdeputat hat, erforderlich. Die Ausbildungsschule muss dem/der Teilnehmer/in sowohl den/die Schulleiter/in oder eine/n Vertreter/in sowie eine/n Mentor/in zur Seite stellen, die ihn/ihr bei obligatorischen Übungen, Hospitationen, Unterrichtsbesuchen, Fachausbildungskonferenzen und angeleitetem Unterricht an der Schule organisatorisch und inhaltlich unterstützen. Die Übungen und Fachausbildungskonferenzen an der Ausbildungsschule umfassen innerhalb der 2 Jahre mind. 85 Stunden, der angeleitete Unterricht mindestens 200 Stunden.

Die genauen Lehrgangsablaufzeiten werden den Teilnehmern/innen bei Beginn der Pädagogischen Nachqualifizierung mitgeteilt.

## 2. Ausländische Bildungsnachweise

Die Hochschule übernimmt keine Haftung für einen mit der Fortbildung beabsichtigten Erfolg und/oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen. Für den Lehrgang müssen sich die Teilnehmer/innen selbst versichern. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Hochschule.

Die Haftung der Hochschule, gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und den An- und Abfahrten zum oder vom Hochschulgelände stehen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausnahme sind Unfälle auf dem Hochschulgelände, gegen die die Kursteilnehmer/innen versichert sind. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten ebenso für die Angestellten und sonstige Erfüllungsgehilfen.

## 3. Haus- und Schulordnung

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, die am Kursort geltende Studien-, Haus- und Schulordnung zu beachten und den Anweisungen des Kursleiters/der Kursleiterin und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Hochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Unregelmäßiger Kursbesuch oder Leistungsverweigerung können Anlass für eine außerordentliche fristlose Kündigung sein.

## 4. Urheberrechte

Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Kursteilnehmer/innen, die während der bzw. für den Lehrgang erstellt werden, bleiben bei der Hochschule (z.B. zur Veröffentlichung auf der Hochschul-Homepage). Mit eingeräumt wird das Recht, die Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstehend ist. Das Urheberrecht an Skripten oder sonstigen Lernmitteln, die während des Lehrgangs zur Verfügung gestellt werden, gebührt allein der Hochschule bzw. dem/der jeweiligen Autor/in oder Hersteller/in. Den Teilnehmer/innen ist nicht gestattet, die Skripte oder sonstige Lernmittel ohne schriftliche Zustimmung der Hochschule bzw. des/der Autors/Autorin oder des/der Herstellers/Herstellerin ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

## 5. Datenschutz

Der/die Teilnehmer/in ermächtigt die Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und der Beschulung erhaltenen Daten über den/die Teilnehmer/in im Rahmen der Datenschutzgesetze zu verarbeiten und zu speichern. Die Hochschule verwendet die persönlichen Daten des/der Teilnehmers/Teilnehmerin zur Vertragsabwicklung. Datenübermittlung findet nur statt, wenn dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist (z.B. Schulbehörde, Aufsichtsbehörde). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Der/die Teilnehmer/in hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärung der DIPLOMA Hochschule verwiesen (siehe Formblatt).

## 6. Zahlungsbedingungen

- a. Die Lehrgangsgebühr gilt für die Teilnahme an den Seminaren an einem Kursort in Baden-Württemberg innerhalb des 2-jährigen Kurszeitraums, für welchen die Anmeldung erfolgt ist.
- b. Die Lehrgangsgebühr ist grundsätzlich in Gänze mit Vertragsabschluss fällig. Sie ist zahlbar spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Die Höhe der Lehrgangsgebühr ist von einer tatsächlichen Teilnahme – außer in Fällen einer Kündigung nach Ziffern 7, 8 und 9 – unabhängig.
- c. Die Zahlung erfolgt unbar, sofern nicht schriftlich etwas Abweichendes mitgeteilt wurde, durch Überweisung. Die Bankverbindung ist:

Sparkasse Schaumburg  
IBAN: DE 75 2555 1480 0320 0107 70  
BIC: NOLADE21SHG

## 7. Ordentliche Kündigung

Die Lehrgänge können von dem/der Teilnehmer/in mit einer sechswöchigen Frist immer zum Ende eines Semesters, gerechnet vom Lehrgangsbeginn an, schriftlich gekündigt werden. Die Lehrgangsgebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ablauf des durch die wirksame Kündigung beendeten Lehrgangsvertrages erhoben. Die Differenz zwischen bereits entrichteter Lehrgangsgebühr und anteiliger Lehrgangsgebühr bis zum Kündigungszeitpunkt werden von der Hochschule an den/die Teilnehmer/in bzw. Kostenträger/in erstattet. Bis zum Beendigungszeitpunkt des Vertrages ist der/die Teilnehmer/in zur vollumfänglichen Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 8. Außerordentliche Kündigung

Die Parteien sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Insbesondere hat die Hochschule im Falle unvorhersehbarer, nach Vertragsabschluss eintretender ungenügender Beteiligung an dem Lehrgang sowie wegen anderer wichtiger Gründe, die von der Hochschule nicht zu vertreten sind, das Recht, den angekündigten Lehrgang außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Die Hochschule ist dann verpflichtet, bereits entrichtete Lehrgangsgebühren für nachfolgende Lehrgangsemester zu erstatten. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten/Dozentinnen sowie inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen in der Ausbildung (z.B. aufgrund schulrechtlicher Änderungen und/oder Änderungen in der behördlichen Verwaltungspraxis) berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung, soweit diese Änderungen oder Abweichungen die Lehrgangsleistung in seinem Kern nicht völlig verändern.

## 9. Rücktritt vor Lehrgangsbeginn

- a. Lehrgangsteilnehmer/innen können aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen spätestens acht Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Sie erhalten dann die im Voraus gezahlten Lehrgangsgebühren zurück. Der Rücktritt vom Lehrgangsvertrag ist dem Institut für Lehrerbildung und Berufsbildungsforschung schriftlich mitzuteilen.
- b. Teilnehmer/innen, die ohne Einhaltung der Rücktrittsfrist vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten, sind grundsätzlich zur Zahlung einer vollen Lehrgangsemestergebühr verpflichtet.
- c. Das Rücktrittsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss bleibt unberührt (Widerrufsrecht, s. Ziffer 10).

## 10. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt für Sie mit dem Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Abschrift des Aufnahmeantrages zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DIPLOMA Hochschule, Institut für Lehrerbildung und Berufsbildungsforschung, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg.

## Datenschutzerklärung der DIPLOMA Hochschule für Bewerber

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

### 1. Datenschutz

Wir, die DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, legen besonderen Wert auf die Einhaltung der Datenschutzgesetze. Die einschlägigen Datenschutzgesetze, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz (neu), werden von uns in vollem Umfang eingehalten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und findet nur zu den unter Nr. 4 genannten Zwecken statt. Die Daten werden nur nach den Vorgaben dieser Datenschutzerklärung verarbeitet.

### 2. Verantwortliche Stelle

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist:

DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH  
Am Hegeberg 2  
37242 Bad Sooden-Allendorf

Telefon: 05722/28699732  
E-Mail: info@diploma.de  
Geschäftsführer: Prof. Dr. Andreas Blindow

### 3. Datenerfassung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten über Sie für den Zweck Ihrer Anmeldung für einen Lehrgang, soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit b EU-DSGVO.

Weiterhin können wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, soweit dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen aus dem Anmeldeverfahren gegen uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1, lit f EU-DSGVO, das berechtigte Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Personen-, Adress- und Kontaktdaten, Qualifikationsnachweise, sonstige Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zur Verfügung stellen.

### 4. Datenübermittlung

Im Rahmen des Anmeldeprozesses leiten wir Ihre Daten auch an mit dem Auswahlprozess betraute Personen der Hochschule weiter. Sofern der von Ihnen gewünschte Lehrgang in Kooperation mit anderen Institutionen/Betrieben stattfindet, findet zur Prüfung von Zulassungsvoraussetzungen bzw. zur Durchführung des Lehrgangs eine Übermittlung personenbezogener Daten an diese Institutionen/Betriebe statt.

### 5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

### 6. Löschfristen

Die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach Wegfall der in Nr. 3 genannten Zwecke bzw. nach Ablauf evtl. gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

### 7. Rechte der betroffenen Personen

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO) über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck der Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), die Sperrung (Art. 18 EU-DSGVO) oder Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO).

#### Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit diese nicht zur Erfüllung eines Vertrages, einer rechtlichen Verpflichtung oder dem Schutz lebenswichtiger Interessen dient.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie sich in Schrift- oder Textform an die unter Nr. 2 genannte Adresse wenden.

Sehen Sie beim Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten Ihre Rechte nicht in vollem Umfang gewahrt, haben Sie das Recht bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

### 8. Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist bei allen Fragen rund um den Schutz personenbezogener Daten über folgende Kontaktdaten zu erreichen:

Kämmer Consulting GmbH  
Nordstr. 11  
38106 Braunschweig

E-Mail: dsb-team@kaemmer-consulting.de

### 9. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wenn Sie mit uns eine vertragliche Beziehung eingehen wollen, müssen Sie die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, bereitstellen.

Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann kein Vertrag zustande kommen.

### 10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung bzw. Durchführung von Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung.